

Bearbeitet von:

Stephan Fischer, ASU

*Betreff*  
**ÖPNV-Offensive: Agglo-S-Bahn Konstanz/Kreuzlingen**

*Fachamt*  
Amt für Stadtplanung und Umwelt

*Freigabe durch:*  
Oberbürgermeister Uli Burchardt

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Technischer und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.11.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	10.11.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Das Gremium stimmt für die Aktualisierung der bestehenden Kosten-Nutzen-Analyse „light“ der Agglo-S-Bahn auf die Wertansätze der überarbeiteten Standardisierten Bewertung (Stand 2016+) einer überplanmäßigen Ausgabe von 25.000 € als Hälfte des deutschen Anteils zu, sofern der Landkreis die zweite Hälfte des deutschen Anteils übernimmt.

### Zusammenfassende Beurteilung / Ziel der Vorlage:

Zustimmung zur Vergabe der Aktualisierung der bestehenden KNA light für die Agglo-S-Bahn auf die Wertansätze der überarbeiteten Standardisierten Bewertung (Stand 2016+)

### Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

- Bürgerbeteiligung:**
- nein
- ja\*
- besondere Information
- Konsultation
- Mitwirkung
- gesetzliche Beteiligung

## Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:  ja  nein\*

Folgekosten:  ja  nein

## Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:  ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

\*Erläuterung siehe Begründung

## Begründung:

Ziel der Stadt Konstanz ist die Reduzierung des Anteils des MIV am Modal Split, insbesondere um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren.

Während der Anteil des MIV im Binnenverkehr 2018 bereits bei nur 25% lag, betrug er im Ziel- und Quellverkehr 63%. Die 2019 durchgeführte Quell-Ziel-Befragung im MIV ergab, dass noch ein großer Teil der Pendlerverflechtungen zwischen Konstanz und der Schweiz seine Wege mit dem Kfz zurücklegt<sup>1</sup>. Ziel ist deshalb, mittels einer Verdichtung des ÖPNV auf der Schiene einen Umstieg von möglichst vielen Pendlern auf die Bahn zu erreichen.

### Ergebnis der bisherigen Untersuchungen

Für eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz ist das Angebot einer „Agglo-S-Bahn“ als Rückgrat des ÖPNV die wichtigste Maßnahme, um insbesondere grenzüberschreitende Pendlerverkehre im Sinne einer Verkehrswende vom Auto auf den ÖPNV zu verlagern. Die 2019 abgeschlossene Zweckmäßigungs- und Machbarkeitsstudie Agglo-S-Bahn schätzte hierfür Investitionskosten von 148 Mio. € auf deutscher und 60 Mio. CHF auf Schweizer Seite.

Hinzu kommen auf deutscher Seite für den Ausbau der Bahninfrastruktur Planungskosten in Höhe von 25% der Investitionskosten, d.h. ca. 37,0 Mio. €. Planungskosten können zwar in Höhe von 10% der Investitionskosten über das Gemeinde-Verkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vom Bund gefördert werden, jedoch nur, wenn ein genehmigter GVFG-Antrag vorliegt. Dies bedeutet, dass die Planung der Bahninfrastruktur bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4) vorliegen müsste. Die Kosten hierfür (47% der gesamten Planungskosten, d.h. ca. 17,4 Mio. €) müssten daher von kommunaler Seite finanziert werden.

---

<sup>1</sup> Befragung 15-19 Uhr: Tägerwiler Zoll 1.130 Kfz Richtung KN, 992 Richtung Tägerwilen; Emmishofer Zoll: 1.518 Richtung KN, 1.146 Richtung Kreuzlingen; Gemeinschaftszollanlage (GZA) 5.616 Richtung D, davon 2.844 mit Ziel KN, 3.543 Richtung Schweiz, davon 2.002 aus KN

Aufgrund der Höhe der Kosten für die Entwurfsplanung bzw. vor der Entscheidung, Finanzmittel in dieser Größenordnung auszugeben, hatte der Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (Aggloverein) entschieden, zunächst eine „vereinfachte Kosten-Nutzen-Analyse“ (KNA light) durchzuführen. Diese sollte die Vorschläge der Machbarkeitsstudie für ein grenzüberschreitendes ÖV-Angebot mithilfe des Systems S-Bahn weiter vertiefen.

Die Hälfte der Kosten wurden von der Schweizer Seite getragen, die andere Hälfte von deutscher Seite. Mit Beschluss vom 23.7.2020 (2020-0641) hatten sich der Gemeinderat der Stadt Konstanz und am 7.12.2020 (Sitzungsvorlage Landkreis 2020/159/1) der Kreistag bereiterklärt, jeweils 50% der Kosten des deutschen Kostenanteils zu übernehmen.

Das mit der Erstellung der KNA light beauftragte Ingenieurbüro Ramboll hat für fünf definierte Ausbauvarianten (Mitfälle) den volkswirtschaftlichen Nutzen der ÖV-Maßnahmen in Anlehnung an die Standardisierte Bewertung (Stand 2016) ermittelt. Die untersuchten Angebotsausweitungen umfassen

- einen neuen S-Bahn-Halt Sternenplatz,
- die Verlängerung des seehas bis Münsterlingen-Scherzungen oder Münsterlingen Spital sowie
- die Einführung einer halbstündlichen S-Bahn von Radolfzell oder Allensbach ausgehend durchgebunden in Konstanz auf die S14 nach Weinfelden.

Die Einzelmaßnahmen wurden dabei kombiniert untersucht. Die Durchbindung des Spangenzuges und damit ein stündliches Angebot Basel – St.Gallen ist in allen Mitfällen unterstellt.

Die mit der bisher geltenden Standardisierten Bewertung (Stand 2016) untersuchten Mitfälle weisen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis unter 1,0 auf und ließen somit derzeit keine Förderwürdigkeit gemäß GVFG erwarten. Bei der Erarbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass das Verfahren der bisher geltenden Standardisierten Bewertung (Stand 2016) für Projekte, welche einen signifikanten Angebotsausbau betreffen, nur bedingt geeignet ist, weil beispielsweise

- keine Bewertung der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsstrukturen enthalten ist oder
- die Schaffung eines attraktiveren ÖV-Angebotes zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts nicht miterfasst wird und
- die aktuellen Wertansätze der Teilindikatoren, z.B. Zeitkosten pro Stunde für Reisezeitgewinn oder auch geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Schienenverkehr nur unzureichend zu einem positiven Endergebnis beitragen können.

Gerade auch die in der ÖPNV-Potentialstudie dargestellten möglichen Steigerungen der Fahrgastzahlen durch eine Stadtbusoptimierung könnten die räumlichen und zeitlichen Anschlüsse zum SPNV deutlich verbessern, so dass die in der KNA light zunächst ermittelten Wirkungen höher ausfallen dürften.

Eine Detailbetrachtung der Einzelmaßnahmen in der KNA light hat gezeigt, dass der Haltepunkt Sternenplatz allein jedoch bereits mindestens 75.000 ÖV-Fahrten jährlich mehr erzeugt; mindestens 1.500 Ein- und Aussteiger im SPNV wären insgesamt zu erwarten. Da dieser Haltepunkt Potential zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und zur Entlastung des Bahnhofs Konstanz birgt, empfiehlt der Gutachter, die Machbarkeit der Annahmen für den Haltepunkt Sternenplatz in einem nächsten Schritt betrieblich und infrastrukturell zu untersuchen (Fragestellung: eingleisiger oder zweigleisiger Haltepunkt). Eine Förderwürdigkeit gemäß GVFG sei unter den genannten Annahmen sehr wahrscheinlich.

Der Gutachter gibt im vorläufigen Endbericht folgende Empfehlungen hinsichtlich einer verbesserten Einschätzbarkeit des volkswirtschaftlichen Nutzens:

- Infrastrukturelle und betriebliche Untersuchung der Machbarkeit eines neuen S-Bahnhalts Sternenplatz,
- Neuberechnung mit neuem Standardisierten Verfahren.

### Weiteres Vorgehen

Das Projekt der grenzüberschreitenden S-Bahn sollte aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht „begraben“ werden. Eine Agglo-S-Bahn könnte einen wesentlichen Beitrag leisten zur Reduzierung des Anteils des MIV am Modal Split im Quell- und Zielverkehr. Um dieses Ziel nicht aufzugeben und weil bekannt war, dass der Bund eine Überarbeitung des Verfahrens der Standardisierten Bewertung beauftragt hatte, um die oben genannten Punkte zu bereinigen, empfahl die Projektgruppe dem Aggloverein, die Bearbeitung der KNA light zunächst ohne abschließendes Ergebnis zu unterbrechen und zu gegebenem Zeitpunkt die Aktualisierung der KNA light auf Grundlage der überarbeiteten Standardisierten Bewertung zu beauftragen.

Dem hat der Vorstand des Agglovereins zugestimmt und entschieden, dass zunächst keine Vorstellung in den Gremien der Gemeinden auf der Schweizer Seite, bei der Stadt Konstanz oder des Landkreises vorgenommen wird.

Weil die Stadt Konstanz den Bau eines Haltepunkts Sternenplatz seit vielen Jahren für sinnvoll ansieht, hat die Verwaltung zugestimmt, dass der Aggloverein die empfohlene Untersuchung für den Sternenplatz gemäß der Offerte von DB Netz für 8.000 CHF beauftragt. Diese Kosten und ein Ansatz von geschätzt 100.000 € für die Überarbeitung der KNA light wurden entsprechend dem Verteilerschlüssel in die Finanzplanung des Agglovereins aufgenommen.

Seit dem 01. Juli 2022 ist die neue Anleitung zum Verfahren der Standardisierten Bewertung (Stand 2016+) veröffentlicht und für die Bewertung von Maßnahmen gemäß GVFG anzuwenden. Vor diesem Hintergrund hat der Aggloverein das Ingenieurbüro Ramboll um ein Angebot zur Neuberechnung der vereinfachten Kosten-Nutzen-Analyse in Anlehnung an das Verfahren der Standardisierten Bewertung (Stand 2016+) gebeten.

Dieses liegt mittlerweile vor und umfasst im ersten Schritt Gesamtkosten von 33.400 € netto zuzüglich 7% Schweizer Mehrwertsteuer. Dieser Betrag würde sich erhöhen um Kosten für die Ermittlung sinnvoller fakultativer und nutzwertanalytischer Teilindikatoren, die aber erst nach dem ersten Schritt analysiert und danach kalkuliert werden können.

Ebenso angeboten wird eine vereinfachte KNA zum Haltepunkt Sternenplatz, um eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Beauftragung der Planung dieses Haltepunkts zu erhalten. Zur Erstellung eines GVFG-Förderantrags wäre auch hier zunächst die Kostenberechnung bzw. die Entwurfsplanung des Haltepunkts bis Leistungsphase 4 erforderlich.

Die Geschäftsstelle des Agglo-Vereins schlägt in Abstimmung mit den Mitgliedern der Projektgruppe Agglo-S-Bahn vor, IB Ramboll zunächst nur mit der Aktualisierung der bestehenden KNA light auf die Wertansätze der überarbeiteten Standardisierten Bewertung (Stand 2016+) zu beauftragen (Phase 1) unter der Maßgabe, dass die Abrechnung nach effektivem Aufwand erfolgt sowie der angebotene Betrag als Kostendach zu verstehen sind. Hierbei soll das Ergebnis der Untersuchung von DB Netz zur infrastrukturellen und betrieblichen Machbarkeit des Haltepunkts Sternenplatz einfließen.

Für die Prüfung fakultativer, monetarisierbarer Teilindikatoren und die Prüfung nutzwertanalytischer Teilindikatoren auf sinnvolle Aufnahme in KNA Light (Phasen 2 und 3) soll eine neue Offerte gegeben werden, die vorsieht, dass der Auftraggeber früher in den Entscheid- bzw. Prüfprozess mit eingebunden wird.

### Finanzielle Auswirkungen

Gemäß den Vereinbarungen mit dem Aggloverein übernimmt die Schweizer Seite die Hälfte der Kosten der Untersuchung der betrieblichen Machbarkeit eines neuen S-Bahnhalts Sternenplatz sowie der weiteren Bearbeitung der KNA light.

Die Verwaltung empfiehlt die bisherige Kostenteilung des deutschen Anteils zur Hälfte durch Stadt und Landkreis.

Die genaue Endsumme der weiteren Kosten der KNA light kann allerdings noch nicht genannt werden. Der Aggloverein hat für die Weiterführung der KNA light 100.000 CHF vorgesehen. Um das Gremium nach Vorliegen der neuen Offerte und nach Prüfung der Teilindikatoren nicht erneut mit dieser Thematik beschäftigen zu müssen, bittet die Verwaltung um Zustimmung für weitere 25.000 € zum Abschluss der Untersuchungen; dieser Betrag wäre die Hälfte des deutschen Anteils (50.000 €). Voraussetzung dieser Finanzierung ist, dass die zweite Hälfte des deutschen Anteils vom Landkreis übernommen wird.

### **Anlage/n**

1 Ramboll-Angebot\_Aktualisierung KNA Agglo-S-Bahn Kreuzlingen-Konstanz (öffentlich)